

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 15.03.2019	Vorlage Nr. 20190066/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	3	26.03.2019	Entscheidung	

BETREFF

Einrichtung einer Fachberatungsstelle für die städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Sport hält die Einrichtung einer Fachberatungsstelle für sinnvoll und beauftragt die Verwaltung mit der Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Haushaltsberatungen 2020.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die sozial- und bildungspolitischen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung sind seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Chancengleichheit für alle Kinder, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, spezifische Förderkonzepte und der Stellenwert der Kindertageseinrichtungen haben gesetzliche, inhaltliche und strukturelle Veränderungen ausgelöst. Mit der öffentlichen Wertschätzung der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren sind gleichzeitig auch die Erwartungen an Qualität und Quantität der fachlichen Arbeit gestiegen. Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die institutionellen Ausweitungen, eine systematische Bildungsförderung, die Sprachförderung, die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte, die Veränderungen in der Personalstruktur sind nur einige der Themenfelder, die Träger und pädagogische Kräfte vor enorme Herausforderungen stellen. In den fachlichen Diskursen wird daher ein Unterstützungssystem gefordert, dass den Einrichtungen und Trägern bei der Bewältigung dieser Aufgaben in Qualität und Quantität zur Seite steht. Eine zentrale Rolle in diesem Unterstützungssystem hat die Fachberatung. Fachberatungen stehen den Einrichtungen als Ansprechpartner in allen pädagogischen Fachfragen sowie bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit beratend zur Seite.

Die strukturelle Anbindung von Fachberatungen ist sehr unterschiedlich; sie können sowohl bei kommunalen, freien und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen als auch bei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (für Bad Dürkheim ist dies die Kreisverwaltung) angesiedelt sein.

Das Kreisjugendamt stellt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim die Fachberatung, d.h. die Fachberatung ist beim Jugendamt als der zuständigen Fachbehörde angestellt. Sie ist für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft verantwortlich, können aber auch Einrichtungen in freier Trägerschaft betreuen.

Die Stadt Bad Dürkheim zahlt für die Fachberatung des Kreises ihren jährlichen Trägeranteil (2017: 3.592,50 €).

Eine Fachberatung kann auch durch den Träger der Kindertageseinrichtung für dessen Einrichtungen beschäftigt werden. In diesem Fall wäre die Fachberatung beim Träger angestellt und arbeitet einrichtungsübergreifend. Eine derartige organisatorische Anbindung ermöglicht eine hohe Übereinstimmung mit dem trägerspezifischen Leitbild und pädagogischen Konzeptionen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen haben unmittelbaren Zugang zur trägerinternen Fachberatung. Diese kann durch ihre organisatorische Anbindung in der Regel flexible bedarfsorientierte Beratungsangebote auf vertrauensvoller Basis gewährleisten.

Die Fülle an Regelungsbedarfen wie pädagogische Grundsatzfragen; Beurteilung von pädagogischen Prozessen und Vereinheitlichung administrativer Vorgänge kann durch die Verwaltung in pädagogischer Hinsicht nicht hinreichend ausgefüllt werden. Auch die Betreuung durch die Fachberatung des Kreises kann dies nicht für alle Kindertagesstätten im Landkreis in der gewünschten Intensivität leisten.

Eine Fachberatung als Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Kindertagesstätten könnte diese Lücke füllen. Gerade bei der Umsetzung des neuen Kitagesetzes könnten die Einrichtungsleitungen aus pädagogischer Sicht begleitet und Prozesse mit Blick auf die Qualität koordiniert und unterstützt werden.

Für ein solches Modell sprechen sich auch die Leitungskräfte der städtischen Einrichtungen schon seit Jahren aus. Die Verwaltung empfiehlt daher für das kommende Jahr die Einrichtung einer Fachberatungsstelle für die städtischen Kindertagesstätten.

Hinweis: Die Aufwendungen für die Fachberatung gehören zu den zuwendungsfähigen Personalkosten und sind nicht allein vom Träger aufzubringen, sondern verteilen sich ebenso wie die anderen Personalkosten auf die mitfinanzierenden Stellen (Land und Kreis).

In welcher Form eine finanzielle Beteiligung durch Land und Kreis erfolgen kann, wäre entsprechend zu klären.